

N i e d e r s c h r i f t

über die 55. Sitzung des Ausschusses für Gesundheit, Schule und Soziales des Landkreistages Sachsen-Anhalt am 16. Mai 2017 in Magdeburg, Geschäftsstelle

Anwesend:

Vertreter der Landkreise gemäß Anwesenheitsliste (**Anlage**)

Herr Stellv. GF Struckmeier, Geschäftsstelle, zugleich als Protokollführer
Frau Referentin Fiebig, Geschäftsstelle
Frau Peschel, Geschäftsstelle

Tagesordnung:

1. Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung
2. Genehmigung der Niederschrift über die 54. Sitzung des Ausschusses für Gesundheit, Schule und Soziales am 14. Februar 2017
3. Reform des Unterhaltsvorschussgesetzes
4. Überprüfung des Kinderförderungsgesetzes Sachsen-Anhalt durch das Bundesverfassungsgericht
5. Finanzierung des Täter-Opfer-Ausgleichs (TOA) im Jugendstrafrecht
6. Novellierung der Kinder- und Jugendhilfe-Pflegegeld-Verordnung;
Empfehlung zur einheitlichen Umsetzung in den Landkreisen
7. Vergleichsring „Hilfen zur Erziehung“ der Landkreise in Sachsen-Anhalt
8. Schulsozialarbeit in Sachsen-Anhalt
9. Unbegleitete minderjährige Ausländer
10. Asyl- und Integrationspolitik

11. Verschiedenes

- a) Gesetz zur Änderung des Rettungsdienstgesetzes Sachsen-Anhalt
- b) Medizinische Versorgung in Sachsen-Anhalt
- c) Förderschwerpunktgerechte sonderpädagogische Förderung an Förderschulen
- d) Kulturförderung des Landes Sachsen-Anhalt

12. Anfragen und Mitteilungen

13. Ort und Zeit der nächsten Sitzung

TOP 1**Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung**

Herr LR Bauer begrüßt die Anwesenden zur 55. Sitzung des Ausschusses. Er stellt die ordnungsgemäße Einladung, die Beschlussfähigkeit sowie die Tagesordnung fest.

TOP 2**Genehmigung der Niederschrift über die 54. Sitzung des Ausschusses für Gesundheit, Schule und Soziales am 14. Februar 2017**

Die Niederschrift über die 54. Sitzung des Ausschusses für Gesundheit, Schule und Soziales am 14. Februar 2017 wird einstimmig - bei zwei Enthaltungen - ohne Änderungen genehmigt.

TOP 3**Reform des Unterhaltsvorschussgesetzes**

Stellv. GF Struckmeier berichtet einführend zum Stand des Gesetzgebungsverfahrens zur Änderung des Unterhaltsvorschussgesetzes auf Bundesebene.

Bundesweit sei umstritten, wie viele zusätzliche Personen einen Anspruch auf Unterhaltsvorschuss erhalten werden. Bund und Länder würden mit einer deutlich geringeren Zahl als die kommunalen Spitzenverbände rechnen. Die Zahl der neuen Leistungsberechtigten im Unterhaltsvorschussgesetz sei letztlich auch für die finanziellen Auswirkungen des Gesetzes maßgeblich, denn die von Bund und Ländern behaupteten kommunalen Einsparungen im Bereich der KdU würden bei einer großen Zahl von neuen Leistungsfällen aufgezehrt und sich sogar ins Gegenteil verkehren.

Der von der Landesregierung in den Landtag eingebrachte Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Gesetzes zur Familienförderung und sozialer Beratungsstellen sehe zwar eine geringfügige finanzielle Entlastung der Kreisebene vor, jedoch würden die Finanzierungsrisiken des Unterhaltsvorschusses, sowohl hinsichtlich des Verwaltungsaufwandes als auch wegen des Zweckaufwandes bei der Kreisebene verbleiben.

Der Ausschussvorsitzende, Landrat Bauer, fragt an, wie die Landkreise auf die erwarteten Personalbedarfe reagieren.

Einzelne Ausschussmitglieder berichten über Absichten, Personal aus den kommunalen Jobcentern im Wege von Abordnungen für die Bearbeitung der Anträge auf UVG-Leistungen einzusetzen.

Im Weiteren bestätigen mehrere Ausschussmitglieder, dass es infolge der UVG-Novelle absehbar zu einer Verdoppelung der Fallzahlen in den UVG-Stellen kommen werde. Zugleich wird aber auch darauf hingewiesen, dass es wegen der offenen Fragen der Gesetzesumsetzung zurzeit schwierig sei, tatsächlich valide Aussagen zur Fallzahlenentwicklung und zu den finanziellen Auswirkungen auf die Landkreise zu treffen.

Einstimmig fasst der Ausschuss folgenden **Beschluss**:

Der Fachausschuss erwartet im Zuge der Reform des Unterhaltsvorschussgesetzes zum 1. Juli 2017 erhebliche Mehraufwendungen bei den Zweckausgaben und den Verwaltungskosten. Da es sich beim Unterhaltsvorschuss für die Landkreise um eine Aufgabe des übertragenen Wirkungskreises handelt, sind die entstehenden Mehraufwendungen vollständig vom Land auszugleichen. Der von der Landesregierung zur landesrechtlichen Umsetzung der Unterhaltsvorschussreform vorgelegte Entwurf eines Gesetzes zur Familienförderung und Förderung sozialer Beratungsstellen des Landes Sachsen-Anhalt wird diesen Anforderungen nicht gerecht. Er wird deshalb vom Fachausschuss in der vorliegenden Fassung abgelehnt.

TOP 4

Überprüfung des Kinderförderungsgesetzes Sachsen-Anhalt durch das Bundesverfassungsgericht

Stellv. GF Struckmeier berichtet unter Bezugnahme auf den Vorbericht zu dem beim Bundesverfassungsgericht anhängigen gemeindlichen Beschwerdeverfahren gegen einzelne Regelungen des Kinderförderungsgesetzes Sachsen-Anhalt. Die Klage richte sich insbesondere gegen die vom Landesgesetzgeber vorgenommene „Hochzonung“ vormals gemeindlicher Aufgaben auf die Ebene der Landkreise. Dazu habe am 12. April 2017 in Karlsruhe eine mündliche Verhandlung vor dem Bundesverfassungsgericht stattgefunden. Das Bundesverfassungsgericht scheine die Zulässigkeit der vorliegenden Klage bejahen zu wollen. Wie das Gericht in der Sache entscheiden werde, sei gegenwärtig jedoch noch nicht absehbar. Mit einer Entscheidung sei frühestens im Juni/Juli 2017 zu rechnen.

Ergänzend berichtet stellv. GF Struckmeier aus einem Gespräch am 15. Mai 2017 im Sozialministerium. In diesem Gespräch seien erste Ergebnisse aus der laufenden Evaluierung des KiFöG 2013 vorgestellt worden. Der erste Zwischenbericht basiere auf den Angaben von 50 % der Einrichtungen in gemeindlicher Trägerschaft sowie den Angaben von 20 % der Einrichtungen in freier Trägerschaft. Die Evaluatoren halten das Erhebungsergebnis gleichwohl für repräsentativ.

Folgende erste Ergebnisse sind mündlich vorgestellt worden:

- Die Einrichtungen freier Träger sind mit durchschnittlich 102 Kindern größer als kommunale Einrichtungen mit durchschnittlich 88 Kindern.
- Die kommunalen Einrichtungen haben mit durchschnittlich 11 Stunden kürzere Öffnungszeiten als die Einrichtung freier Träger mit 11,4 Stunden.
- Im Zeitraum 2012 - 2016 war ein Anstieg der Krippenkinder von 5 %, der Kindergartenkinder um 8 % und der Hortkinder um 19 % zu verzeichnen.
- Die durchschnittlich vertraglich vereinbarten Betreuungszeiten der Kinder sind zwischen 2012 und 2016 in den Krippen um 0,3 Stunden auf 8,4 Stunden und in den Kindergärten um 0,5 Stunden auf 8,6 Stunden leicht angestiegen. In den Horten ist es bei 6,8 Stunden geblieben.
- Es gibt Abweichungen zwischen den vertraglich vereinbarten und den tatsächlich in Anspruch genommenen Betreuungszeiten. Bei einer vertraglich vereinbarten Betreuungszeit von 25 Stunden betrug die tatsächliche Anwesenheit 87 %, bei 30 Stunden 78 %, bei 35 Stunden 67 %, bei 40 Stunden 82 %, bei 45 Stunden 64 % und bei 50 Stunden 65 %. Aufzeichnungen zur tatsächlichen Anwesenheit der Kinder fanden allerdings nur in einer kleineren Anzahl von Kindertageseinrichtungen statt.
- 49,1 % der pädagogischen Fachkräfte sind 50 Jahre und älter. Hieraus wird ein sich abzeichnendes Fachkräfteproblem in Kindertageseinrichtungen abgeleitet.
- Die durchschnittliche Wochenarbeitszeit der pädagogischen Fachkräfte ist von 2012 - 2016 um mehr als eine Stunde angestiegen. Im Jahr 2016 betrug die durchschnittliche wöchentliche Arbeitszeit der pädagogischen Fachkräfte 32,0 Stunden.
- Die Personalkosten für pädagogische Fachkräfte in den Kindertageseinrichtungen sind 2012 - 2016 um 15 % gestiegen.
- Das Bildungsprogramm „Bildung: Elementar“ war schon vor der KiFöG-Novelle 2013 in mehr als 85 % der Einrichtungen etabliert.

Nach intensiver weiterer Diskussion fasst der Ausschuss mehrheitlich bei einer Gegenstimme und zwei Enthaltungen folgenden **Beschluss**:

Der Fachausschuss nimmt den Bericht zum Verlauf der mündlichen Verhandlung vor dem Bundesverfassungsgericht am 12. April 2017 zur Kenntnis und bekräftigt seine Auffassung, dass die Aufgabe künftig wieder stärker von den Gemeinden verantwortet werden sollte.

TOP 5

Finanzierung des Täter-Opfer-Ausgleichs (TOA) im Jugendstrafrecht

Stellv. GF Struckmeier berichtet einführend auf der Grundlage des Vorberichts.

Eine weitere inhaltliche Diskussion wird von den Ausschussmitgliedern als nicht erforderlich erachtet.

Der Fachausschuss fasst einstimmig folgenden **Beschluss**:

Der Fachausschuss begrüßt, dass es dem Ministerium der Justiz und Gleichstellung gelungen ist, eine Finanzierung des Täter-Opfer-Ausgleichs (TOA) im Jugendstrafrecht aus ESF-Mitteln ab dem 1. Juli 2017 bis Jahr 2022 zu gewährleisten. Zugleich wird das Ministerium gebeten, bei seinen zukünftigen konzeptionellen Überlegungen zur Gewährleistung des Täter-Opfer-Ausgleichs in Sachsen-Anhalt die TOA-Träger-strukturen einzubeziehen, die unter Verantwortung von Landkreisen entwickelt worden sind.

TOP 6

Novellierung der Kinder- und Jugendhilfe-Pflegegeld-Verordnung; Empfehlung zur einheitlichen Umsetzung in den Landkreisen

Stellv.GF Struckmeier gibt auf der Grundlage einer Erhebung der Geschäftsstelle einen Überblick zur beabsichtigten Umsetzung in den Landkreisen.

Einzelne Ausschussmitglieder vervollständigen die Darstellung:

Landkreis	Inkrafttreten
Altmarkkreis Salzwedel	ab 1. Januar 2018
Anhalt-Bitterfeld	ab 1. März 2017
Börde	ab.1. März 2017
Burgenlandkreis	ab 1. Januar 2018
Harz	ab 1. Januar 2018
Jerichower Land	ab 1. Januar 2018
Mansfeld-Südharz	ab 1. Juli 2017
Saalekreis	ab 1. März 2017
Salzlandkreis	ab 1. Januar 2018
Stendal	ab 1. März 2017
Wittenberg	ab 1. Januar 2017

Die Ausschussmitglieder erörtern nachfolgend kontrovers die Gründe, die für und gegen eine Umsetzung der Kinder- und Jugendhilfe-Pflegegeld-Verordnung erst zum 1. Januar 2018 sprechen.

Mehrere Ausschussmitglieder weisen auf die erheblichen finanziellen Mehrbelastungen für die Landkreise aufgrund der in der Verordnung geänderten Entgeltbeträge hin. Diese Mehrbelastungen seien in den Kreishaushalten nicht eingeplant. Es wäre ein falsches Signal an die Landespolitik, wenn die Landkreise trotz ihrer schwierigen Haushaltssituation jetzt einfach die Verordnung zum 1. März 2017 umsetzen und nicht von der Übergangsregelung Gebrauch machen.

Andere Ausschussmitglieder weisen darauf hin, dass eine schnelle Anpassung der Entgeltbeträge wichtig sei, um auch weiterhin in ausreichender Zahl Pflegeeltern zu gewinnen. Da die Unterbringung in Pflegefamilien finanziell deutlich günstiger sei als eine stationäre Erziehungshilfe, dürfte der Kostenaufwuchs beim Pflegegeld nicht isoliert betrachtet werden. Herr Dr. Hartmann (LK Wittenberg) erläutert dazu,

dass der Kreistag des Landkreises Wittenberg deshalb bereits vor dem Inkrafttreten der geänderten Kinder- und Jugendhilfe-Pflegegeld-Verordnung entschieden habe, die Empfehlungen des Deutschen Vereins zum 1. Januar 2017 umzusetzen.

Einig ist sich der Ausschuss jedoch, dass die vom MS vorgesehene Übergangsregelung die Landkreise politisch in eine schwierige Situation bringe und deshalb eine gemeinsame Positionierung sinnvoll sei.

Aus dem Ausschuss heraus wird der Vorschlag unterbreitet, den zweiten Satz des Beschlussvorschlages zu streichen.

Der Fachausschuss fasst daraufhin mit 6 Ja-Stimmen und 5 Enthaltungen folgenden **Beschluss:**

Der Fachausschuss empfiehlt den Landkreisen, von der Übergangsregelung Gebrauch zu machen und die erhöhten Beträge nach der Kinder- und Jugendhilfe-Pflegegeld-Verordnung vom 5. April 2017 erst ab 1. Januar 2018 anzuwenden.

TOP 7

Vergleichsring „Hilfen zur Erziehung“ der Landkreise in Sachsen-Anhalt

Stellv. GF Struckmeier berichtet zu den zwei der Geschäftsstelle vorliegenden Angeboten zur Begleitung eines neuen Vergleichsrings „Hilfen zur Erziehung“.

Das Beratungsunternehmen con_sens sei den meisten Landkreisen noch aus den früheren Vergleichsring „Hilfen zur Erziehung“ bekannt. Das neue Angebot knüpfe konzeptionell an den früheren Vergleichsring an.

Das Beratungsunternehmen GEBiT Münster habe zwischenzeitlich auch ein schriftliches Angebot unterbreitet. GEBiT scheine in der Vergleichsringarbeit ebenfalls sehr erfahren und organisiere einen entsprechenden Vergleichsring der Jugendämter in Niedersachsen, dort allerdings finanziert durch das Land. GEBiT offeriere verschiedene Möglichkeiten zur inhaltlichen Vertiefung.

Finanziell sind beide Angebote in ihrer Grundleistung vergleichbar. Beim Angebot von GEBiT ist jedoch absehbar, dass die durchaus interessanten vertiefenden Untersuchungen eine ergänzende Beauftragung und damit einen zusätzlichen finanziellen Aufwand auslösen würden.

Die Ausschussvorsitzende, Landrat Bauer, unterstreicht die Wichtigkeit eines erneuten Vergleichsrings für die Jugendämter.

Mehrere Ausschussmitglieder formulieren Bedenken gegen eine Neuauflage des Vergleichsrings. Frau Herzig (Landkreis Börde) sieht den Aufwand für den Vergleichsring gemessen am erwarteten Nutzen als zu hoch an. Der Vertreter des Landkreises Mansfeld-Südharz, Herr Vogler, unterstreicht, dass die Zielstellungen des Vergleichsrings genau festgelegt werden müssten. Ansonsten hat er wegen des zu leistenden Aufwandes ebenfalls Bedenken.

Demgegenüber äußern sich andere Ausschussmitglieder positiv zu dem beabsichtigten Vergleichsring.

Beschluss:

Der Fachausschuss nimmt den Zwischenbericht der Geschäftsstelle zur Einrichtung eines neuen Vergleichsringes „Hilfen zur Erziehung“ zur Kenntnis.

TOP 8

Schulsozialarbeit in Sachsen-Anhalt

Stellv. GF Struckmeier führt anhand des Vorberichts in den Sachverhalt ein. In diesem Zusammenhang teilt er mit, dass das von Herrn Gnodtke, Altmarkkreis Salzwedel, erstellte Positionspapier zur Schulsozialarbeit, das in der letzten Sitzung des Fachausschusses am 14. Februar 2017 als Tischvorlage verteilt wurde, einzelne Landkreise, insbesondere den Landkreis Harz, zu kritischen Gegenäußerungen veranlasst hat. Die Umsetzung des ESF-Landesprogramms „Schulerfolg sichern“, und die Wirkungen dieses ESF-Landesprogramms würden offensichtlich von den einzelnen Landkreisen unterschiedlich eingeschätzt.

Herr Gnodtke (Altmarkkreis Salzwedel) erläutert daraufhin nochmals seine dogmatischen Bedenken gegen das ESF-Landesprogramm „Schulerfolg sichern“. Unabhängig davon unterstreicht er die Notwendigkeit, dass baldmöglichst Klarheit hergestellt werden muss, wie es ab dem Jahr 2020 mit der Förderung der Schulsozialarbeit im Land Sachsen-Anhalt weitergeht.

In der nachfolgenden Diskussion wird zwischen den Ausschussmitgliedern nochmals vertieft erörtert, ob und unter welchen Voraussetzungen Schulsozialarbeit durch die örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe zu leisten ist.

Einigkeit besteht zwischen allen Ausschussmitgliedern, dass Schulsozialarbeit ein wichtiges, häufig unverzichtbares Instrument zur Gestaltung des Schullebens ist. Zugleich unterstreichen mehrere Ausschussmitglieder, dass sie die Institution Schule in der Verantwortung sehen, ihre Probleme mit eigenen Mitteln selbst zu lösen. In diesem Zusammenhang wird auf den hohen Stundenausfall in den Schulen hingewiesen. Es könne nicht Aufgabe der Jugendhilfe sein, die Pflichtaufgaben der Schulen zu erfüllen.

Stellv. GF Struckmeier stellt zusammenfassend fest, dass es offensichtlich unterschiedliche Erfahrungen mit der Schulsozialarbeit gibt. Letztlich seien die unterschiedlichen Herangehensweisen der Landkreise mit dieser Thematik auch Ausdruck kommunaler Selbstverwaltung. Der von der Geschäftsstelle formulierte Beschlussvorschlag unterstreicht in seinem 2. Satz diese unterschiedlichen Positionen und lasse diese ausdrücklich zu.

Nach weitere inhaltlicher Erörterung fasst der Fachausschuss einstimmig folgenden **Beschluss:**

Der Fachausschuss regt an, die Frage der inhaltlichen, organisatorischen und finanziellen Umsetzung der Schulsozialarbeit in Sachsen-Anhalt auch weiterhin intensiv zu begleiten. Die unterschiedlichen Bewertungen der Landkreise zur Schulsozialarbeit auf der Grundlage des ESF-Projektes „Schulerfolg sichern“ dürften jeweils ihre Berechtigung haben, müssen jedoch zurzeit nicht zur Entscheidung gebracht werden. Ziel sollte es vielmehr sein, bei der inhaltlichen Neuauflage eines aus dem ESF finanzierten Programms eine stärkere kommunale Steuerung und bessere organisatorische Einbindung der Schulsozialarbeit in die Schulen zu verfolgen. Erfahrungen aus anderen Bundesländern sollten dabei Berücksichtigung finden.

TOP 9

Unbegleitete minderjährige Ausländer

Stellv. GF Struckmeier berichtet einführend.

Nachdem GF Theel mehrere Male mit Frau Ministerin Grimm-Benne gesprochen habe, zeichne sich eine politische Lösung dergestalt ab, dass das Land einmalig einen Betrag von 2.500 Euro je aufgenommenen UMA zur Abgeltung des Verwaltungsmehraufwandes der Landkreise zahle. Der Betrag von 2.500 Euro sei eine politische Größe. In anderen Bundesländern würden teilweise höhere, teilweise aber auch deutlich niedrigere Leistungen zum Ausgleich des Verwaltungsmehraufwandes gezahlt. In einzelnen Ländern gäbe es auch gar keine Erstattung des Verwaltungsmehraufwandes.

Aus Sicht verschiedener Ausschussmitglieder erscheint der Betrag zu niedrig, insbesondere falls sich die Situation wieder verschlechtere und in größerer Zahl weitere UMA aufgenommen werden müssten. Der Ausschuss ist sich aber einig, dass es in jedem Fall besser sei, den Betrag von 2.500 Euro zu nehmen als gar keine Erstattung des Verwaltungsmehraufwandes zu erhalten. Deshalb solle in jedem Fall eine Verständigung mit dem Land erfolgen.

Der Ausschussvorsitzende, LR Bauer, regt insoweit eine jährliche Evaluierung des Erstattungsbetrages durch das Land an.

Der Fachausschuss beschließt den Beschlussvorschlag einstimmig in geänderter Form:

Beschluss:

Der Fachausschuss bekräftigt seine Forderung nach einem finanziellen Ausgleich für den Verwaltungsmehraufwand der Landkreise im Hinblick auf die Unterbringung, Versorgung und Betreuung ausländischer Kinder und Jugendlicher. Einem pauschalen Betrag von einmalig 2.500 Euro je UMA wird im Interesse einer abschließenden Lösung zugestimmt. Zugleich wird eine jährliche Überprüfung der Höhe der Pauschale gefordert.

TOP 10

Asyl- und Integrationspolitik

Frau Fiebig berichtet unter Bezugnahme auf den schriftlichen Vorbericht zu einzelnen Themen der Asyl- und Integrationspolitik. Sie geht dabei besonders auf die im parlamentarischen Raum aktuell geführte Diskussion zur Einführung einer Krankenversicherungskarte für Asylbewerber ein.

Einzelne Ausschussmitglieder berichten zu ihren aktuellen Themen vor Ort. Einstimmig fasst der Fachausschuss folgenden **Beschluss**:

Der Fachausschuss nimmt die gemeinsame Stellungnahme der Kommunalen Spitzenverbände zur Einführung einer Krankenkassenkarte für Asylbewerber vom 26. April 2017 zustimmend zur Kenntnis.

TOP 11

Verschiedenes

Stellv. GF Struckmeier stellt dem Fachausschuss Frau Julia Peschel vor. Frau Peschel ist seit Anfang April 2017 als Koordinatorin der Optionslandkreise in der Geschäftsstelle des Landkreistages Sachsen-Anhalt im Rahmen eines Abordnungsverhältnisses tätig. Frau Peschel erhält Gelegenheit zur persönlichen Vorstellung.

a) Gesetz zur Änderung des Rettungsdienstgesetzes Sachsen-Anhalt

Referentin Fiebig berichtet zur laufenden Novelle des Rettungsdienstgesetzes Sachsen-Anhalt. Mit dem vorgelegten Gesetzentwurf soll

- das Rettungsdienstgesetz an Bundesrecht angepasst,
- die Direktvergabe an Hilfsorganisationen ermöglicht und
- der Rettungsdienst für Verlegungsfahrten geöffnet

werden. In einer schriftlichen Stellungnahme von 20. April 2017 gegenüber dem Landtagsausschuss für Inneres und Sport haben die Kommunalen Spitzenverbände folgende Erwartungen an den Landesgesetzgeber vorangestellt:

- Es sind angemessene Übergangsfristen für den flächendeckenden Einsatz von Notfallsanitätern und die notwendige Anpassung der Rettungsdienstbereichspläne vorzusehen,
- die Regelungen zur Direktvergabe - ohne förmliches Ausschreibungsverfahren - von Rettungsdienstleistungen an die anerkannten Hilfsorganisationen sind rechtsicher auszugestalten und
- Kostensteigerungen, die durch die Ausweitung der qualifizierten Patientenbeförderung und durch den Verzicht auf ein Ausschreibungsverfahren entstehen, dürfen nicht am Ende die kommunalen Träger des Rettungsdienstes treffen.

Im Weiteren verweist Frau Referentin Fiebig auf die laufende Evaluation der Rettungsdienstleistung hin.

b) Medizinische Versorgung in Sachsen-Anhalt

Stellv. GF Struckmeier teilt mit, dass zurzeit eine Novelle des Landeskrankenhausgesetzes vorbereitet wird. Dazu hat der Krankenhausplanungsausschuss im MS eine Arbeitsgruppe gebildet.

Frau Herzig (Landkreis Börde) berichtet aus dem AOK-Forum am Vorabend. Frau Ministerin Grimm-Benne habe dabei Qualitätsaspekte der Krankenhausversorgung in den Vordergrund gestellt. Diese können zu einer Gefährdung kleiner Krankenhausstandorte führen.

Stellv. GF Struckmeier greift diesen Hinweis auf. Auch auf Bundesebene gäbe es Bestrebungen, durch qualitative und quantitative Vorgaben auf die Krankenhausstrukturen Einfluss zu nehmen. Insbesondere für ländliche Räume könnte diese Entwicklung negative Folgen haben, denn oft würden die Krankenhäuser nicht nur im Bereich der Notfallversorgung, sondern auch im Bereich der ambulanten fachärztlichen Versorgung zumindest ergänzende Aufgaben wahrnehmen.

c) Förderschwerpunktgerechte sonderpädagogische Förderung an Förderschulen

Stellv. GF Struckmeier informiert, dass das Bildungsministerium (MB) eine Arbeitsgruppe „Förderschwerpunktgerechte sonderpädagogische Förderung an Förderschulen“ eingerichtet hat, in der neben den beiden Kommunalen Spitzenverbänden Vertreter der Landkreise Burgenlandkreis, Börde, Jerichower Land und Mansfeld-Südharz mitarbeiten. Andere Landkreise und kreisfreie Städte hatten ebenfalls Interesse einer Beteiligung signalisiert. Dieser Bitte sei das MB allerdings nicht gefolgt. Die Kommunalen Spitzenverbände hätten deshalb zu kommunalen Abstimmungsgesprächen aller Landkreise und kreisfreien Städte am 25. Januar 2017 und 19. April 2017 eingeladen.

Infolge der zunehmenden inklusiven Beschulung von Kindern mit sonderpädagogischen Sonderbedarf, besonders im Bereich Lernen, werden bestehende Förderschulen in ihrer Bestandsfähigkeit gefährdet. Ziel der Arbeitsgruppe im MB ist es, Möglichkeiten zur zukünftigen Organisation der Förderschulangebote zu entwickeln, damit Förderschulangebote möglichst für alle betroffenen Schüler erreichbar bleiben. Der Auftrag an die genannte Arbeitsgruppe umfasst ausdrücklich nicht die Frage, inwieweit der inklusive Ansatz zur Beschulung von Schülern mit einem sonderpädagogischen Förderbedarf an Regelschulen sinnvoll ist. Die Frage des gemeinsamen Unterrichts steht derzeit nicht mehr zur politischen Disposition.

d) Kulturförderung des Landes Sachsen-Anhalt

Stellv. GF Struckmeier weist darauf hin, dass das Kulturministerium (Staatskanzlei und Ministerium für Kultur) zunehmend Aktivitäten entwickelt, unterschiedliche Förderprogramme, die teilweise auch in anderen Ressorts verwaltet werden, für Zwecke der Kulturförderung nutzbar zu machen. Dazu habe das Kulturministerium zu

verschiedenen Abstimmungsrunden eingeladen, an denen auch die Landkreise zahlreich teilgenommen hätten.

TOP 12

Anfragen und Mitteilungen

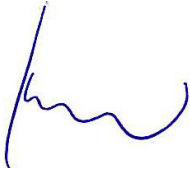
Frau Herzig (Landkreis Börde) fragt an, wie die anderen Landkreise mit der IKT-Richtlinie umgehen.

Die Vertreter der Landkreise Wittenberg und Stendal berichten zu ihren ersten Erfahrungen.

TOP 13

Ort und Zeit der nächsten Sitzung

Nach der Jahresterminplanung findet die nächste Sitzung des Fachausschusses am 14. November 2017 statt.

A handwritten signature in blue ink, consisting of a stylized 'S' followed by a wavy line.

Struckmeier